

**amtliche Bekanntmachung**

093 K 009/22



## **AMTSGERICHT AG**

### **BESCHLUSS**

**Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am**

**Mittwoch, dem, 18.09.2024, 10:00 Uhr,**

**im Amtsgericht Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Erdgeschoss,  
Saal 18,**

der im Grundbuch von Elsdorf Blatt 2326 eingetragene Grundbesitz

*Grundbuchbezeichnung:*

Gemarkung Elsdorf, Flur 03, Flurstück 242, Erholungsfläche,  
Verkehrsfläche, Grengeler Mauspfad -postalisch: Grengeler Mauspfad 85,  
51147 Köln, groß:2016 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Objektbeschreibung:

Einfamilienwohnhaus mit vier PKW- Garagen in 51147 Köln- Wahnheide, Grengeler  
Mauspfad 85,

das Objekt ist freistehend, vollunterkellert, zweigeschossig mit ausgebautem  
Dachgeschoss, Baujahr des Gebäudes: ca. 1997, Wohnflächen: rd. 197 m<sup>2</sup>.

Es besteht allgemein ein erhöhter Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstau,  
Baumängel- und schäden.

Im Baulastenverzeichnis gem. § 85 BauO NW sind Baulasten eingetragen, insoweit wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Verkehrswertgutachten hingewiesen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 1.405.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Köln, 26.04.2024